

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Verwaltungsleitung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 002 - Rechnungsprüfungsamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Gabriele Schubert 563 6322 563 8031 gabriele.schubert@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.01.2003
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0775/02</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>17.02.2003</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Beschluss über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2001 und Entscheidung über die Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß § 94 GO</b>		

### Grund der Vorlage

Gesetzliche Regelung in § 94 Gemeindeordnung (GO)

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 94 GO über die vorgelegte Jahresrechnung 2001 und erteilt dem Oberbürgermeister für die Jahresrechnung 2001 Entlastung.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Peter Kobelt

### Begründung

Nach § 101 GO prüft der Rechnungsprüfungsausschuss die Rechnung mit allen Unterlagen und bedient sich zur Durchführung dieser Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresrechnung der Stadt Wuppertal geprüft und das Ergebnis im „Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Rechnung 2001“ vom 11.10.2002 vorgelegt. Dieser Bericht, der den Mitgliedern des Rates zugestellt wurde, kommt abschließend zu dem Ergebnis, dass sich aus der Prüfung keine schwerwiegenden Beanstandungen ergeben haben, die einer Entlastung entgegenstehen würden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.01.03 den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Rechnung 2001 vom 11.10.02 beraten. Der Ausschuss hat den Bericht als Schlussbericht im Sinne von § 101 Abs. 3 GO übernommen und empfiehlt dem Rat der Stadt, gemäß § 94 GO über die Jahresrechnung zu beschließen und dem Oberbürgermeister für die Jahresrechnung 2001 Entlastung zu erteilen.

Der Ausschuss hat die Verwaltung gebeten, die Hinweise des Rechnungsprüfungsausschusses zu einzelnen Punkten zu beachten und die notwendigen Maßnahmen zu treffen. Das Rechnungsprüfungsamt wurde beauftragt, dies zu überwachen und über den Sachstand zu berichten.